

, Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60-Planen, Bauen und Umwelt	Datum
	Aktenzeichen	28.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 019/ 2019

Anlage

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am 12.03.2019	TOP 2
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
für den Rat	am	TOP
öffentliche Sitzung		

Betreff:

Öffentlich rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Ibbenbüren zur weiteren Übernahme der Abwässer aus Tecklenburg Nord und Ledde bis zur Fertigstellung der Kläranlage Ledde Ende 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
 Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beauftragt die Verwaltung die Öffentlich- rechtliche Vereinbarung zur weiteren Übernahme der Abwässer aus Tecklenburg- Nord und Ledde ab 01.01.2019 bis zur Inbetriebnahme der Kläranlage Ledde abzuschließen.




Bürgermeister/in

FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Am 16.10.2017 hat die Stadt Ibbenbüren Ihr Interesse an der Druckrohrleitung von Ledde Richtung Laggenbeck im Bereich der Ledder Straße L594 nach Ausbau der Kläranlage Ledde bekundet. Die Stadt Ibbenbüren hat wohl in der Vergangenheit an dieser Tecklenburger Leitung Grundstücke im Außenbereich vom Laggenbecker Feld angeschlossen. Die Stadt Tecklenburg hat am 08.06.2018 der Stadt Ibbenbüren für die infrage kommende 2600 m Leitungslänge, unter Berücksichtigung des Restbuchwertes, ein Angebot in Höhe von 93.023,28 Euro gemacht. Da der Übernahmevertrag der Abwässer aus dem Stadtgebiet von Tecklenburg Nord vom 09.07.1986 am 31.12.2018 endete, wurde weiter eine Verrechnung der Leitung mit der Abwasserreinigung bis zur Fertigstellung der Neubaumaßnahme der Kläranlage Ledde Ende 2019 angeboten. Außerdem steht noch eine Auszahlung des Restbuchwertes in Bezug auf eine Abschreibungszeit von 50 Jahren von der Kostenbeteiligung des Hauptsammlers von Laggenbeck bis zur Zentralkläranlage Ibbenbüren im Raum.

Die Stadt Ibbenbüren hat am 21.01.2019 der Stadt Tecklenburg eine Öffentlich- Rechtliche Vereinbarung zur weiteren Übernahme der Abwässer aus dem Bereich Tecklenburg- Nord und Ledde rückwirkend ab 01.01.2019 zugesandt. Entsprechend der Vereinbarung fordert die Stadt Ibbenbüren von der Stadt Tecklenburg für die Durchleitung der Abwässer aus Tecklenburg von Laggenbeck bis zur Kläranlage Schierloh 1,35 Euro/cbm. Dieser Preis beinhaltet die Unterhaltungskosten des gesamten Ibbenbürener Kanalnetzes. Für die Reinigung des Abwassers in der Kläranlage Ibbenbüren wird 1,49 Euro/cbm verlangt, sodass insgesamt 2,84 Euro / cbm Abwasser vergütet werden muss. Bislang errechnete sich der Preis nach dem Verschmutzungsgrad in Bezug auf die Reinigungskosten, da es sich um Mischwasser handelt, dass teilweise im Regenüberlaufbecken Schierloh abgeschlagen wird. Außerdem wurde nur eine Durchleitungsgebühr für die Leitung von Laggenbeck bis Schierloh in Höhe der Kanalabschreibung erhoben.

In Bezug auf die Abwassermenge von ca. 128.000,00 cbm im Jahr 2017 aus Tecklenburg Nord betrug die Abwasserbeseitigung entsprechend der damaligen Gebührensatzung ca.100.000,00 Euro. Seit dem 01.01.2019 wird zusätzlich das Abwasser aus Ledde nach Ibbenbüren gepumpt.

Unter Annahme einer geschätzten Abwassermenge von 130.000,00 cbm Mischwasser aus Tecklenburg Nord und 90.000 cbm Schmutzwasser aus Ledde ergibt sich bei einer Abwassermenge von 220.000,00 cbm für das Jahr 2019 eine Abwassergebührensatzung von der Stadt Ibbenbüren in Höhe von 624.800 Euro. Von diesen Kosten können ca. 80.000 Euro jährliche Betriebskosten der früheren Kläranlage Ledde abgezogen werden, so dass effektiv Abwasserbeseitigungskosten in Höhe von 544.800,00 Euro entstehen. Entsprechend der alten Vereinbarung wäre mit Kosten in Höhe von ca. 300.000 Euro zur aktuellen Gebühr zu rechnen. Bei Annahme dieser Vereinbarung müssen im Jahr 2019 die Mehrkosten von rund 250.000,00 Euro durch Gebührenerhöhung gedeckt werden. Um eine Gebührenerhöhung zu vermeiden ist seitens der Werkeleitung beabsichtigt den Verkauf der Druckrohrleitung nach Ibbenbüren in Höhe von ca. 100.000,00 Euro mit einzurechnen. Die Stadt Ibbenbüren teilte im Schreiben vom 7.01.2019 mit, dass das Angebot der Stadt Tecklenburg noch geprüft wird.